

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 9

Panketal, den 29. September 2012

Nummer 09

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschluss vom Hauptausschuss 23.08.2012	1
Beschlüsse Gemeindevertretung vom 27.07.2012	1
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	3

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss Panketal hat auf der 45. öffentlichen Sitzung am 23. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss P V 95/2011/1

Maßnahmen zur durchgehenden straßenbaubegleitenden Baumbepflanzung ausgewählter Straßen im TEG IV (Karower Straße, Kirschenallee, Ernst-Toller-Straße, Fritz-Reuter-Straße)

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, einen geeigneten und leistungsfähigen Dienstleister mit der Erarbeitung einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung für die Kirschenallee, die Karower Straße, die Ernst-Toller-Straße und die Fritz-Reuter-Straße im Zuge der Straßenausbauvorhaben des TEG IV (Neu-Buch) zu beauftragen.

Für die Maßnahme stehen maximal 6.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Rosa-Luxemburg-Straße wird aus dem Beschluss P A 95/2011 wieder herausgelöst, da die neuen Baumstandorte bereits im Zuge der Ausführungsplanung eingeordnet worden sind.

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 49. öffentlichen Sitzung am 27. August 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 117/2010/8

B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“: Aufhebung Satzungsbeschluss P V 117/2010/7 und erneute Offenlage, OT Schwanebeck

1. Der Satzungsbeschluss P V 117/2010/7 zum B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“ wird aufgehoben.
2. Es wird eine erneute Beteiligung gemäß § 4a BauGB durchgeführt. Dabei werden im Rahmen eines Anhörungstermins die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 4 BauGB beteiligt. Plangrundlage für die erneute Beteiligung ist die Planzeichnung des B-Planes Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, Planstand 05/2012, die zugehörige Begründung, Planstand 05/2012 sowie der Umweltbericht, Planstand 05/2012.
3. Es wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beschluss P V 37/2012/

B-Plan Nr. 3 P „Rigistraße“: Aufhebung des Beschlusses P V 37/2012

1. Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss PV 37/2012 auf.
2. Anträge von direkten Anliegern an der Rigistraße im Plangebiet des B-Plans Nr. 3 P „Rigistraße“ werden nur dann und in Abstimmung mit dem Fachdienst Verkehr positiv beschieden, wenn folgende Punkte erfüllt werden:
 - Der Nachweis durch den Antragsteller/ privaten Bauherrn erbracht ist, dass die Entwässerungssituation der Rigistraße durch die neue Zufahrt nicht beeinträchtigt wird und
 - Die Übernahme der Kosten durch den Antragsteller/ privaten Bauherrn für die Herstellung der Zufahrt einschließlich der eventuell erforderlichen Anpassung der Straßenentwässerungsanlagen der Rigistraße verbindlich erklärt wird.

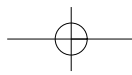
Beschluss P V 42/2012

B-Plan „Am Pfingstberg!\": Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes – hier: Überschreitung der Zaunhöhe

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Pfingstberg“, hier: Überschreitung der zulässigen Zaunhöhe, für das Grundstück Schlaubestr. 10 nicht zu.

Beschluss P V 47/2012

Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim



Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim wird aufgefordert, sich mit der ab 01.03.2012 geltenden „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim“ zu befassen, mit dem Ziel, einen Kreistagsbeschluss zur gesetzeskonformen Neufassung des Teiles 1 Nr. 7. herbeizuführen.

Beschluss P V 55/2012

Ausschreibung von Grundstücken der Gemeinde Panketal
Die Gemeinde Panketal schreibt gemäß Vergaberichtlinie für Grundstücke aus Gemeindeeigentum Punkt 1 „Unbebaute bebaubare Grundstücke“ die nachfolgend aufgeführten Grundstücke aus:

Talstraße 7 Gemarkung SB Flur 3 FS 241 976 m²
Talstraße 14 Gemarkung SB Flur 3 FS 234 846 m²
Verbindungsweg 15 A Gemarkung SB Flur 7 FS 1165 873 m²
Die Grundstücke werden alternativ angeboten:

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit einer Laufzeit von 99 Jahren und einem Erbbauzins von 4 % oder meistbietend zum Verkauf auf der Basis des aktuellen Wertes als Mindestgebotes. Für den Fall, dass es mindestens einen Interessenten zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages gibt, ist ein Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Erfolgen keine Gebote zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, ist das Grundstück an den Meistbietenden zu veräußern.

Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage von Einzelbeschlüssen.

Beschluss P V 53/2011/3
Festlegung der Standorte für die mobilen Jugendtreffs

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Ergebnis der Entscheidung zum Bürgerbudget 2012, vorbehaltlich einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung, gemeinsam mit dem mobilen Jugendarbeiter und der Jugendkoordinatorin an folgenden Standorten Pavillons als freie Treffpunkte für Kinder- und Jugendliche zu errichten:

im Jahr 2012:

1. Bahnhof Zepernick
2. Schule Schwanebeck
3. Sportplatz Hobrechtsfelde
4. Schönerlinder Straße/Wiesenweg
5. Sportplatz Zepernick

Die restlichen Haushaltsmittel werden zweckgebunden in das Jahr 2013 übertragen.

Die eventuell verbleibenden restlichen Mittel, die nicht für Projekte zweckgebunden in das neue Jahr übernommen werden müssen, werden auf die Nachrückerprojekte im Bürgerbudget verteilt.

Beschluss P V 45/2012
Bildung von Einkaufsgemeinschaften im Landkreis Barnim

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt den Beitritt zu einer noch zu gründenden Einkaufsgemeinschaft aus Barnimer Gemeinden, Ämtern und dem Landkreis. Der vorliegenden Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen wird zugestimmt.

Beschluss P A 39/2012
**Herstellung Gehweg Blankenburger Straße und Vollen-
dung des Gehweges Wernigeroder Straße, OT Zepernick**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung zum Oktober 2012 einen Beschluss zum vorzeitigen Ausbau bzw. zur Fertigstellung des Gehweges in folgenden Straßen vorzulegen:

1. Blankenburger Straße
2. Wernigeroder Straße

Die finanzielle Sicherung der Maßnahmen ist im Haushaltsplan für 2013 festzuschreiben.

Beschluss P A 48/2012
Schlussbescheid zur Petition 02/2012 – Erstattung von zusätzlichen Stromkosten aufgrund des Einsatzes einer elektrischen Schmutzwasserpumpe

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Schlussbescheid zur Petition Nr. 02/2012 zu erteilen:

„Sehr geehrte Familie Holz,

die Gemeinde Panketal hat den Antrag gemäß Ihrer Petition 02/2012 vom 11.04.2012 – Erstattung von zusätzlichen Stromkosten aufgrund des Einsatzes einer elektrischen Schmutzwasserpumpe – geprüft und übernimmt die zusätzlichen Stromkosten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bis zum Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusses der Drainageleitung an den Anschlussschacht.

Die Gemeindevertretung Panketal schloss sich in ihrer Sitzung am 27.08.2012 dieser Empfehlung an.

Mit freundlichem Gruß – B. Stark, Vors. der Gemeindevertretung“

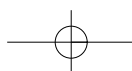
Beschluss P A 53/2012
ÖPNV (überdachte Fahrradabstellplätze)

Der Bürgermeister wird beauftragt, an ausgewählten Haltestellen der Barnimer Busgesellschaft, z.B. an der Neuen Kärntner Straße, die Errichtung von Fahrradabstellplätzen zu prüfen.

Beschluss P A 54/2012
ÖPNV (Parkmöglichkeiten für Pkw)

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen der DB-AG Verhandlungen über eine Nutzung oder Kauf von Flächen der Bahn am Bahnhof Zepernick zum Zweck der Errichtung weiterer Pkw-Parkmöglichkeiten zu führen.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 56/2012
Ausschreibung der Technischen Betriebsführung Abwasser
Beschluss P V 44/2012
Erwerb eines Flurstückes
Beschluss P V 55/2010/3
**Verkauf des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck,
Flur 3, Flurstücke 725 und 727**




Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf-Weesow
Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens
Willmersdorf-Weesow

- Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Willmersdorf-Weesow, Verfahrensnummer 5-011-R, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 30.05.2012 in Willmersdorf statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurneuordnungsgemeinden aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden berücksichtigt und in die Wertermittlungskarte eingearbeitet.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Bodenschätzungskarten liegen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in folgenden Gemeinde- und Amtsverwaltungen zu den genannten Auslegungszeiträumen aus und können dort zu den jeweiligen **Geschäftszeiten** eingesehen werden:

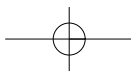
<p>Stadt Werneuchen, Amt Markt 5 16356 Werneuchen</p> <p><u>Auslegungszeitraum:</u> 20.09.2012 bis 19.10.2012</p>	<p>Stadt Bernau Marktplatz 2 16321 Bernau bei Berlin</p> <p><u>Auslegungszeitraum:</u> 18.09.2012 bis 17.10.2012</p>	<p>Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal</p> <p><u>Auslegungszeitraum:</u> 26.09.2012 bis 25.10.2012</p>
<p>Gemeinde Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157 16348 Wandlitz</p> <p><u>Auslegungszeitraum:</u> 01.10.2012 bis 30.10.2012</p>	<p>Gemeinde Panketal, Schönowener Straße 105 16341 Panketal</p> <p><u>Auslegungszeitraum:</u> 01.10.2012 bis 30.10.2012</p>	<p>Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen</p> <p><u>Auslegungszeitraum:</u> 02.10.2012 bis 30.10.2012</p>
<p>Gemeinde Ahrensfelde, Lindenberger Str. 1 16356 Ahrensfelde OT Ahrensfelde</p> <p><u>Auslegungszeitraum:</u> 10.10.2012 bis 08.11.2012</p>	<p>Stadt Altlandsberg Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg OT Altlandsberg</p> <p><u>Auslegungszeitraum:</u> 28.09.2012- 29.10.2012</p>	<p>Amt Falkenberg-Höhe Zentralsekretariat, Zimmer 210 Karl-Marx-Straße 2 16259 Falkenberg</p> <p><u>Auslegungszeitraum:</u> 24.09.2012 bis 22.10.2012</p>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf-Weesow, Verfahrensnummer 5-011-R beim **Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienst-sitz Prenzlau, Grabowstraße 33 in 17291 Prenzlau** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werneuchen, den 27.08.2012

gez. Thomas Wenzel
(Vorsitzender des Vorstandes der TG)



4 29. September 2012

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 09

